

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0732/2016
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	20.09.2016

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge

28.09.2016 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1 dass der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 ein Defizit im Ergebnisplan von 58,4 Mio. € ausweist und dieses Defizit haushaltsrechtlich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur noch zum Teil zumindest fiktiv ausgeglichen werden kann,
 - 2.2 dass die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich nach derzeitiger Planung in den Haushaltsjahren 2018 – 2020 nur knapp unter dem 5 %-Schwellenwert liegt, und ein Überschreiten dieser Marke in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen würde,
 - 2.3 dass bereits in den letzten Jahren, trotz der Umsetzung der Verbesserungen durch das Handlungsprogramm 2012 – 2017, die Aufwendungen gegenüber den Erträgen deutlich stärker gestiegen sind,
 - 2.4 dass mit den Maßnahmen zur Nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa) weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet wurden (vgl. V/0481/2016) und die Verwaltung während der Haushaltsplanberatungen über die weitere Umsetzung berichten wird.

Begründung:

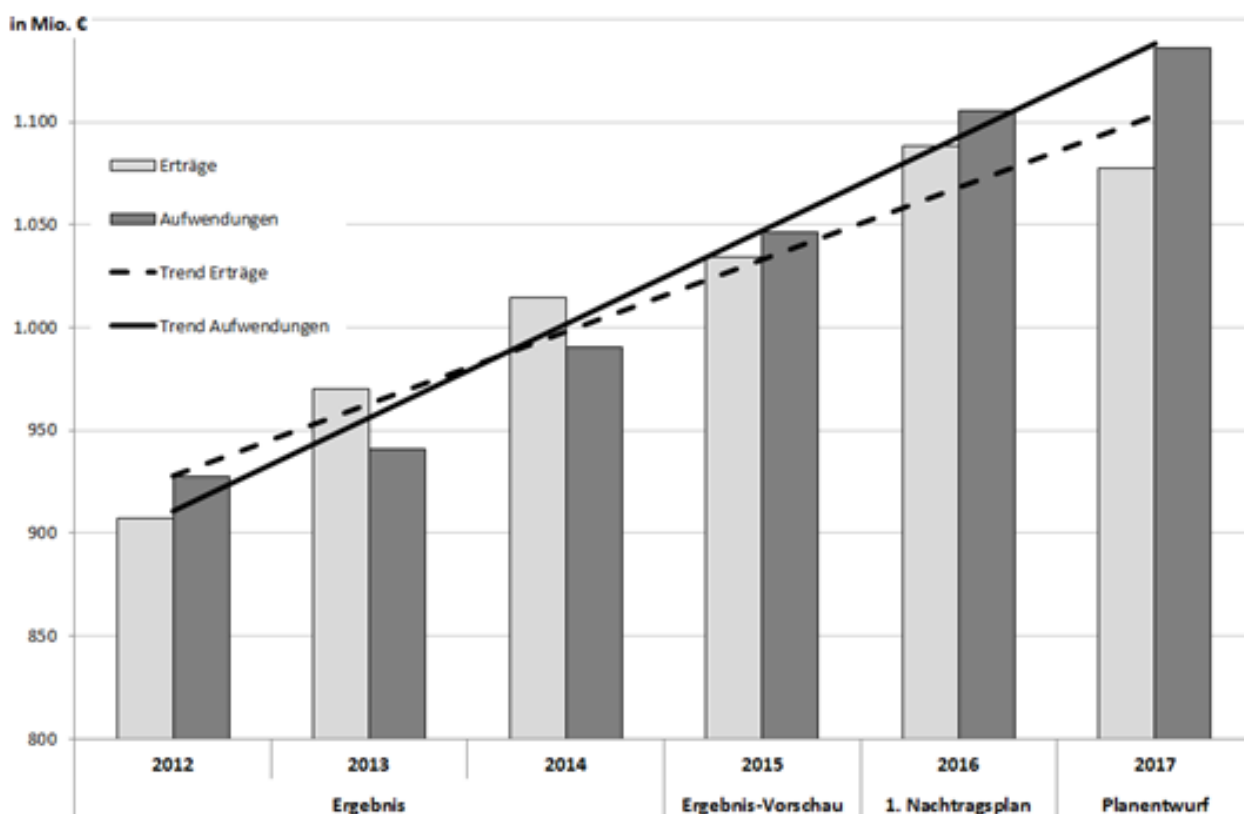
Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Ergebnisplan

Die bereits im Mai 2016 mit der Ratsvorlage „Perspektiven für den Haushaltsplan 2017 – Finanzzwerte“ (V/0343/2016) dargestellte äußerst angespannte Haushaltssituation hat sich im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Haushaltsplans grundsätzlich bestätigt.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 schließt mit einem Defizit von -58,4 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2020 werden Defizite von -28,6 Mio. € (2018), -29,8 Mio. € (2019) und -28,4 Mio. € (2020) prognostiziert. Zum Ausgleich dieser Defizite muss in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) in Anspruch genommen werden.

Zur Analyse dieser negativen Entwicklung soll zunächst auf die Gesamtentwicklung des städtischen Haushaltes eingegangen werden. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der städtischen Gesamterträge und -aufwendungen seit dem Jahr 2012 dar.



Die Grafik zeigt einen seit 2012 ungebremsten Anstieg der Aufwendungen um jährlich durchschnittlich 41 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur selben Zeit das „Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ umgesetzt worden ist, was eine zusätzliche Steigerung um jährlich 18,9 Mio. € verhindert hat, vgl. Vorlage V/1030/2015.

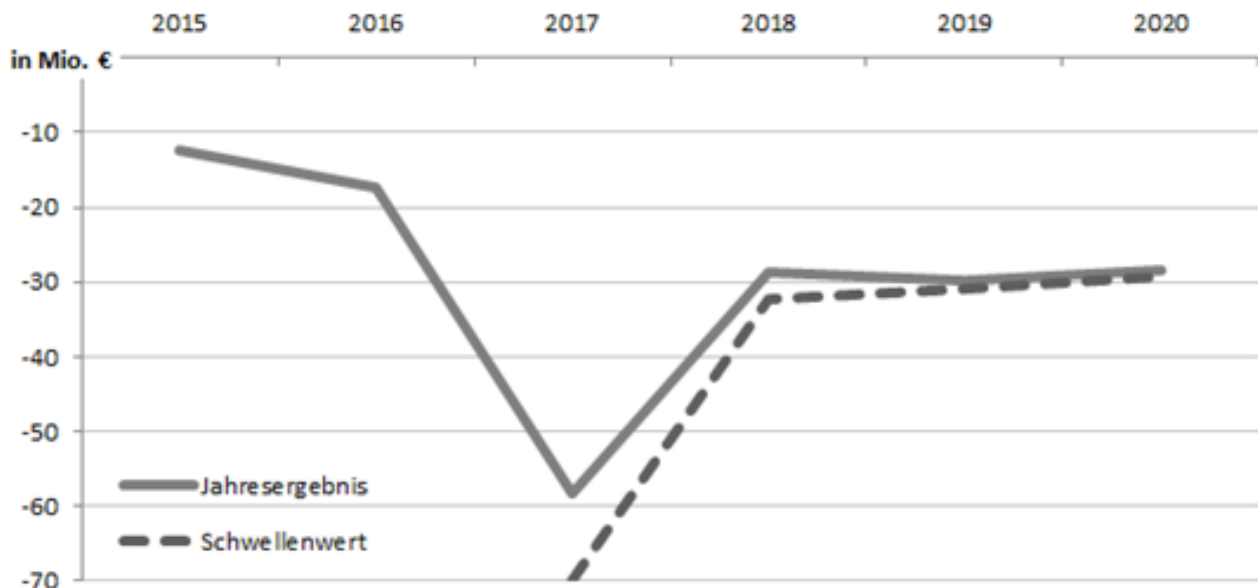
Die Erträge konnten im Zeitraum 2012 bis 2017 um jährlich durchschnittlich 34 Mio. € gesteigert werden, was zum überwiegenden Teil ebenfalls auf das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 zurück zu führen ist; für 2017 ergibt sich hieraus ein Betrag von 20,7 Mio. €.

Die Ertragssteigerungen reichen jedoch auch in den Zeiten der aktuell guten Konjunkturdaten nicht aus, um die Schere zu den Aufwandserhöhungen zu schließen – im Gegenteil. Die konkrete Entwicklung relevanter Werte im Haushaltsplanentwurf 2017 im Vergleich zu 2016 (1. Nachtragshaushalt) soll anhand der nachfolgenden Aufstellung deutlich werden (Angaben in Mio. €).

Position Ergebnisplan	2016 (1. Nachtragshaushalt)	2017 (Haushaltsplanentwurf)	Abweichung („+“ = Verbesserung, „-“ = Verschlechterung)
Jahresergebnis	- 17,3	- 58,4	- 41,1
Erträge gesamt, davon:	1.088,4	1.077,7	- 10,7
Steuern	533,8	547,9	+14,1
Schlüsselzuweisungen	29,3	0,0	- 29,3
sonstige Erträge	525,3	529,8	+4,5
Aufwendungen gesamt, davon:	1.105,7	1.136,1	- 30,4
Personal	239,4	258,1	- 18,7
Sach- und Dienstleistungen	115,6	119,6	- 4,0
Umlage LWL	74,7	80,0	- 5,3
sonstige Aufwendungen	676,0	678,4	-2,4

Wesentliche Ursachen der Verschlechterung im Haushaltsplanentwurf 2017 gegenüber dem Vorjahr sind folglich zusätzliche Belastungen bei den Personalaufwendungen aufgrund der Anforderungen im Kontext „wachsende Stadt“ sowie der weitere Anstieg im Bereich der Transferaufwendungen, insbesondere bei der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Auf der Ertragsseite muss nach den vorliegenden Informationen davon ausgegangen werden, dass die Stadt Münster aufgrund der aktuell gestiegenen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2017 seinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen vollständig verliert.

Das erhöhte Defizit 2017 führt zu einer erhöhten Inanspruchnahme der bilanziellen Rücklagen. Die nachfolgende Grafik zeigt den „Puffer“ auf, der zwischen den geplanten Jahresergebnissen 2017 bis 2020 und den jeweiligen haushaltsrechtlichen Schwellenwerten zur Vermeidung einer Haushaltssicherung noch besteht.



Aus der Grafik wird deutlich, dass der „Ergebnisknick“ 2017 die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans 2017 massiv einengt. Ein finanzieller Spielraum ist in den Jahren ab 2018 nur noch in einem sehr geringen Umfang vorhanden.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) zum Haushaltsausgleich ist auch in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Stand - Entwicklung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mio. €						
Allgemeine Rücklage am 01.01.	671,8	668,8	669,8	668,8	645,6	616,0	585,2
Ausgleichsrücklage am 01.01.	41,6	66,1	53,8	36,2	0,0	0,0	0,0
(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	24,4	-12,2	-17,7	-58,4	-28,6	-29,8	-28,4
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 GemHVO	-3,1	1,1	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	-22,3	-28,6	-29,8	-28,4
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	24,4	-12,2	-17,7	-36,2	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12. nach Verrechnung Jahresergebnis	668,8	669,8	668,8	645,6	616,0	585,2	555,8
Ausgleichsrücklage am 31.12.	66,1	53,8	36,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	33,6	33,4	33,5	33,4	32,3	30,8	29,3
Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert	33,6	33,4	33,5	11,2	3,7	1,0	0,8
Schwellenwert	%						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0,0%	0,0%	0,0%	-3,33%	-4,43%	-4,83%	-4,86%

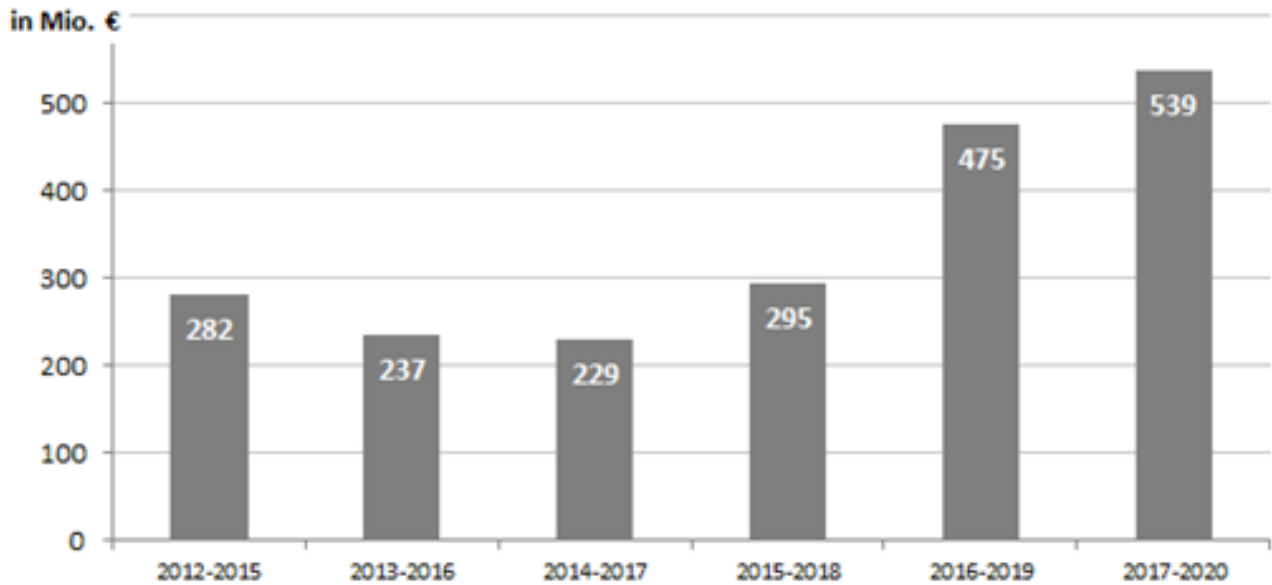
Die Werte für 2015 und 2016 beziehen sich bereits auf das vorläufige Jahresergebnis 2015 und den Nachtragshaushalt 2016. Ein im Jahresabschluss besseres Ergebnis als im Haushaltsplan sorgt jedoch maximal für eine Entlastung des direkt folgenden Jahres. Nach Verbrauch der Ausgleichsrücklage wird das Defizit direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sodass hierbei kein zusätzlicher Puffer zur 5%-Marke aus möglichen besseren Jahresergebnissen zu erwarten ist.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass zur Erhaltung der kommunalen Finanzhoheit dringender Handlungsbedarf besteht. Mit dem Beschluss zur Vorlage „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016) – V/0700/2015“ hat der Rat daher im Dezember 2015 den Startschuss für eine neue nachhaltige Sanierungsstrategie gegeben. Das Projekt NaSa 2016 ist zunächst auf 3 Jahre angelegt. Nachhaltige System- und Strukturveränderungen sind hier vorrangig gegenüber Maßnahmen mit kurzfristiger Wirkung.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 abgebildet. Im Jahr 2017 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von 1.047,8 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 1.019,9 Mio. € um 27,9 Mio. €. In den Jahren der Finanzplanung von 2018 bis 2020 ergibt sich ein kleiner positiver Saldo von 13,6 Mio. €.

Das Investitionsvolumen für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 beträgt rd. 539 Mio. € und liegt damit deutlich über den Werten der letzten Jahre. Münster ist als wachsende Stadt gefordert, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen den sich hieraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen anzupassen und auszubauen. Die nachfolgende Grafik zeigt das Investitionsvolumen im Haushaltsplanungszeitraum seit 2012 auf.



Zur Finanzierung dieser Investitionen sind Kreditaufnahmen von rd. 350 Mio. € erforderlich. Die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) wird daher deutlich zunehmen. Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten wird aus heutiger Sicht bis zum Ende des Planungszeitraums 2020 einen neuen Höchststand von rd. 990 Mio. € erreichen.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2017 (Auszug aus Band 1)
Haushaltsplanentwurf 2017, Band 1 und 2